



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/293/2018 / öffentlich**

Erneuerung des Bürgersteiges an der L 831 / Altenoyther Straße

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	12.11.2018
Verwaltungsausschuss	14.11.2018

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Erkenntnisse kann eine sofortige, komplette Sanierung des Bürgersteiges entlang der Altenoyther Straße nicht erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamtplanung und Kostenkalkulation zu erstellen.

Die Umsetzung soll nach Sicherstellung der Finanzierung (evtl. mit anderen Fördermöglichkeiten) erfolgen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Gemäß dem Beschluss des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses ist die Unterhaltung des Bürgersteiges an der L831 / Altenoyther Straße zwischen Vitusstraße und Wreesmanns Graben punktuell durch den Baubetriebshof zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erfolgt.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung den Regenwasserkanal untersuchen lassen.

Die Untersuchung ergab, dass der Kanal zwar nicht akut einsturzgefährdet ist, aber erhebliche Mängel in der Gesamtsubstanz aufweist, sodass eine punktuelle Sanierung nicht möglich ist.

Sollte der der Oberbau des Bürgersteiges erneuert werden, so ist der Regenwasserkanal zuvor bzw. in diesem Zuge dringend mit zu erneuern.

Der Austausch der Leitung wird erhebliche Kosten verursachen, da sich zahlreiche Versorgungsleitungen im direkten Umfeld des Weges befinden.

Eine direkte Mitfinanzierung durch das Straßenbauamt wird nicht gesehen, weil

- A) dies ein rein städtischer Bürgersteig ist, der Radweg des Landkreises befindet sich auf der anderen Straßenseite;
- B) der Kostenanteil an der Regenwasserkanalisation des Straßenbauamtes abgelöst wurde.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister

